



## Sitzungsvorlage 300/008/2019

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 07.08.2019	Aktenzeichen: 30.20.01.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.07.2019	Vorberatung N	
Ältestenrat	30.07.2019	Vorberatung N	
Stadtvorstand	05.08.2019	Vorberatung N	
Stadtrat	13.08.2019	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Änderung der Hauptsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung

### **Begründung:**

Mit der Neukonstituierung des Stadtrates zum 13.08.2019 wird auch eine Änderung der Hauptsatzung in verschiedenen Teilbereichen erforderlich.

Im Einzelnen:

In § 1 Abs. 1 wird künftig ein weiterer hauptamtlicher Beigeordneter vorgesehen und in Folge werden die Geschäftsbereiche in Abs. 2 auf vier erhöht.

In § 2 Abs. 1 wird die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder erhöht, um einen Inflationsausgleich seit der letzten Erhöhung vor 15 Jahren zu schaffen. Dies wirkt sich auf weitere Aufwandsentschädigungen für Fraktionsvorsitzende und Stellvertretungen, Beiräte und Ortsbeiräte aus, die sich auf die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder beziehen. Die Erhöhung soll ab Beginn der neuen Amtszeit des Stadtrates, also ab 01.06.2019, umgesetzt werden.

In § 2 Abs. 2 wird eine Regelung zur Aufwandsentschädigung für den Fall der Aufteilung des Fraktionsvorsitzes geschaffen.

In § 2 Abs. 3 werden künftig ausdrücklich Kinderbetreuungskosten als erstattungsfähig aufgeführt.

In § 3 Abs. 1 werden die Zuschüsse zu den Geschäftsführungskosten der Fraktionen entsprechend der Inflationsentwicklung seit der letzten Erhöhung angepasst. Die Erhöhung soll ab Beginn der neuen Amtszeit des Stadtrates, also ab 01.06.2019, umgesetzt werden

In § 4 findet sich nunmehr eine für alle Beiräte geltende Regelung der Aufwandsentschädigung. Bislang gab es nur eine – allerdings höhere – Aufwandsentschädigung für die Mitglieder und den Vorsitz des Beirats für Migration und Integration.

In § 7 Abs. 1 werden die Ausschussgrößen den aktuellen Stärkeverhältnissen im Rat angepasst. Zur Konkretisierung der Aufgaben erhält der Bauausschuss künftig die Bezeichnung „Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen“. Zudem wird neu ein Mobilitätsausschuss vorgesehen.

In § 7 Abs. 2 Satz 1 musste berücksichtigt werden, dass die Zahl der Ausschüsse sich verändert.

In § 7 Abs. 2 Satz 2 erfolgte die Anpassung des Wortlauts an die gesetzliche Regelung des § 44 Abs. 1 GemO.

Mit der Ergänzung des § 7 Abs. 3 wird verhindert, dass die Regelung aufgrund der aktuellen Zahl der Fraktionen in Widerspruch zu Abs. 2 S. 2 und § 44 Abs. 1 GemO gerät.

In § 7 Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl der Fachvertreter im Sportausschuss benannt. Sie sind erforderlich, da der Sportausschuss gleichzeitig die Funktion des Sportstättenbeirats nach der Verwaltungsvorschrift Sportanlagen-Förderung erfüllt.

Die bislang unter § 7 Abs. 6 zu findende Regelung zur Universitätsbeauftragten findet sich nun in § 9 Abs. 3.

In § 8 werden die Zuständigkeiten für Friedhofsangelegenheiten vom Umweltausschuss zum Hauptausschuss verlagert, die Bezeichnung des Bauausschusses in „Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen“ geändert, beim Umweltausschuss die Aufgabe „Klimaschutz“ ausdrücklich benannt und unter Abs. 1 Nr. 9 die Aufgaben und Zuständigkeiten des neuen Mobilitätsausschusses aufgeführt.

Nach § 8 wird ein neuer § 9 eingefügt, mit dem die Beiräte nach §§ 56 und 56 a, der Beteiligungsrat und die oder der Universitätsbeauftragte in der Hauptsatzung verankert werden.

Die bisherigen §§ 9 – 13 werden zu §§ 10 – 14.

Mit der Änderung des § 10 Abs. 5 neu wird die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung der Ortsbeiräte denen der Beiräte nach § 56 und § 56 a GemO gleichgestellt. Die Ortsbeiräte erhalten zudem nun auch ein Sitzungsgeld.

Noch nicht umgesetzt ist eine Änderung des § 12 neu „Tonübertragungen“. Die Verwaltung ist beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeit einer Liveübertragung der Stadtratssitzungen und die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu prüfen. Auf Basis dieser Prüfung soll dann zeitnah im Rat beraten werden, mit welchen Regelungen eine Übertragung von Ratssitzungen erfolgen kann.

Noch nicht in den Entwurf der Änderungssatzung zur Hauptsatzung aufgenommen werden konnte die Bildung eines „Universitätsausschusses“; hier müssen die Zusammensetzung, der Aufgabenkatalog und die kommunalrechtskonforme Umsetzung insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen der Universität noch näher geprüft und vorbereitet werden.

Gleiches gilt für die Einrichtung eines neuen Kulturbeirates.

Im Übrigen wird zur Begründung auf die Synopse verwiesen.

Die Änderungen wurden auch bereits im Stadtvorstand am 12.06.2019 und in den Ältestenratssitzungen am 12.06.2019, 25.06.2019 und am 30.07.2019 vorberaten.

**Anlagen:**

- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Synopse

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Hauptamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.